

Orthoptik HF

Übersicht Praktikumsqualifikation

Arbeitsprozesse und Kompetenzen

*Steigerungen

| 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr |
|---|--|--|
| Arbeitsprozess 1: Befunderhebung und Diagnosestellung Die Orthoptistin/ der Orthoptist organisiert, führt selbständig und zielgerichtet im Auftrag der Augenärztin / des Augenarztes Untersuchungen (quantitativ und qualitativ) bei Patient/innen aller Altersgruppen durch. Sie / er führt Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern im Auftrag der Gemeinde oder des Kantons durch. Sie / er berücksichtigt dabei das diagnostische Spektrum <ul style="list-style-type: none"> - Anamnese - Strabologie - Orthoptik - Neuroophthalmologie - Refraktion (objektiv und subjektiv) Die Orthoptistin/ der Orthoptist interpretiert die erhobenen Befunde und stellt eine orthoptische Diagnose. | | |
| 1.1 Anamnese erheben | | |
| Die Orthoptistin / der Orthoptist beschafft sich (z. B. durch Patientengespräch, Konsultation entsprechender Anlaufstellen, Aktenstudium) relevante Informationen über die Patientin / den Patienten, um die geeigneten Untersuchungsmethoden auszuwählen und um - die Untersuchungsergebnisse ergänzend - die Diagnose zu stellen. | | |
| 1.1.1 Der/die Studierende informiert sich über den Grund der Konsultation sowie die Erwartungen und Bedürfnisse der Patientin / des Patienten. | 1.1.1 Der/die Studierende informiert sich über den Grund der Konsultation sowie die Erwartungen und Bedürfnisse der Patientin / des Patienten. | 1.1.1 Der/die Studierende informiert sich über den Grund der Konsultation sowie die Erwartungen und Bedürfnisse der Patientin/des Patienten. Verschafft sich z. B. anhand der Krankenakte und/oder des Arztberichtes einen Überblick über die Patientin / den Patienten und ihr/sein Beschwerdebild. |
| 1.1.2 Der/die Studierende holt sich Informationen. Sie/er nutzt die gängigen Informationsmittel und -wege angemessen. | 1.1.2 Der/die Studierende holt sich Informationen. Sie/er nutzt die gängigen Informationsmittel und -wege angemessen. | 1.1.2 Der/die Studierende entscheidet, welche Informationen ergänzt und welche noch erhoben werden müssen. Plant, wie fehlende Informationen eingeholt werden können. |
| 1.1.3 Der/die Studierende nimmt die Anamnese mittels standardisierter Instrumente vor und überprüft die Angaben auf Vollständigkeit. | 1.1.3 Der/die Studierende nimmt die Anamnese mittels standardisierter Instrumente vor und überprüft die Angaben auf Vollständigkeit. | 1.1.3 Der/die Studierende nimmt Informationen über das Beschwerdebild, die Augen, den allgemeinen Gesundheitszustand (Vorerkrankungen, Medikamente, etc.), mögliche genetische Prädispositionen und das |



| | | |
|---|---|--|
| | | soziale Umfeld der Patientin/des Patienten auf. |
| | | 1.1.4 Der/die Studierende überprüft, ob sie/er alle Informationen erhalten hat, ob diese vollständig und schlüssig sind, und ergänzt diese bei Bedarf. |
| 1.2 Untersuchung planen | | |
| Auf Grundlage der Kenntnisse aus der Anamnese und allenfalls weiterer vorliegender Informationen über die Patientin / den Patienten wählt die Orthoptistin / der Orthoptist die auf die Patientin / den Patienten und die Situation zugeschnittenen Untersuchungsmethoden aus und plant das weitere Vorgehen. | | |
| 1.2.1 Der/die Studierende definiert die Ziele der Untersuchung. | 1.2.1 Der/die Studierende definiert die Ziele der Untersuchung. | 1.2.1 Der/die Studierende vergegenwärtigt sich das Untersuchungsziel und die vorliegenden Angaben. Informiert sich über Rahmenbedingungen. Vergegenwärtigt sich mögliche Untersuchungsmethoden. |
| 1.2.2 Der/die Studierende wählt geeignete Untersuchungsmethoden aus. | 1.2.2 Der/die Studierende wählt geeignete Untersuchungsmethoden aus und schlägt einen sinnvollen Ablauf vor. | 1.2.2 Der/die Studierende bringt die Rahmenbedingungen in Beziehung mit den möglichen Untersuchungsmethoden. Wägt alternative Untersuchungsmethoden gegeneinander ab. |
| | | 1.2.3 Der/die Studierende wählt die geeigneten Untersuchungsmethoden aus. Legt die Reihenfolge fest und plant das Vorgehen. |
| | | 1.2.4 Der/die Studierende kontrolliert, ob mit der vorgesehenen Untersuchung die Messwerte erhoben werden können, die eine gezielte Diagnosestellung ermöglichen. |
| 1.3 Untersuchung durchführen | | |
| Die Orthoptistin/ der Orthoptist erhebt anhand geeigneter Untersuchungsmethoden systematisch Messwerte, um eine wissenschaftlich basierte Diagnose stellen zu können. | | |
| 1.3.1 Der/die Studierende wählt situations- und patientengerechte Untersuchungsmethoden. | 1.3.1 Der/die Studierende wählt situations- und patientengerechte Untersuchungsmethoden. | 1.3.1 Der/die Studierende vergegenwärtigt sich den Untersuchungsablauf und die ausgewählten Methoden. |
| 1.3.2 Der/die Studierende führt die Untersuchungsmethoden korrekt durch. | 1.3.2 Der/die Studierende führt die Untersuchungsmethoden exakt und vollständig durch, ergänzt diese bei Bedarf. | 1.3.2 Der/die Studierende plant die Durchführung der einzelnen Untersuchungsmethoden und wählt geeignete Techniken und Hilfsmittel aus. |



| | | |
|---|---|--|
| 1.3.3 Der/die Studierende erfasst die Messwerte. | 1.3.3 Der/die Studierende erfasst und überprüft die Messwerte. | 1.3.3 Der/die Studierende führt die Untersuchung professionell durch und setzt die Techniken und Hilfsmittel patientengerecht ein. |
| | | 1.3.4 Der/die Studierende überprüft die Messwerte, ob sie vollständig, korrekt und plausibel sind. Bei Bedarf ergänzt sie/er die vorliegenden Ergebnisse oder erhebt durch zusätzliche Untersuchungen weitere Messwerte. |
| 1.4 Medizinisch-technische Geräte einsetzen | | |
| Die Orthoptistin/ der Orthoptist unterstützt die diagnostischen und therapeutischen Massnahmen durch gezielten Einsatz von medizinisch-technischen Geräten. Sie / er berücksichtigt bei der Anwendung der Geräte die Patientensituation und stellt die Einsatzbereitschaft der Geräte sicher. | | |
| 1.4.1 Der/die Studierende wendet medizinisch-technische Geräte korrekt an. | 1.4.1 Der/die Studierende plant den korrekten Einsatz der medizinisch-technischen Geräte patientenbezogen. | 1.4.1 Der/die Studierende erkennt aufgrund der Fragestellung der Untersuchung oder des Behandlungsplanes, welche medizinisch-technischen Geräte bei der Untersuchung oder Therapie eingesetzt werden sollen. |
| | 1.4.2 Der/die Studierende führt die Messungen korrekt durch, erkennt Fehlfunktionen, Fehlmessungen und Störungen und kann diese mit Unterstützung beheben. | 1.4.2 Der/die Studierende plant den korrekten Einsatz der medizinisch-technischen Geräte patientenbezogen. |
| | 1.4.3 Der/die Studierende überprüft, ob die vorliegenden Messwerte verwertbar sind oder ob weitere Untersuchungsmethoden eingesetzt werden müssen. | 1.4.3 Der/die Studierende setzt die medizinisch-technischen Geräte unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte sowie der gerätespezifischen Eigenheiten ein. Erkennt Fehlfunktionen und ergreift gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zur Fehlerbehebung. |
| | | 1.4.4 Der/die Studierende überprüft, ob die vorliegenden Messwerte verwertbar sind oder ob weitere Untersuchungsmethoden eingesetzt werden müssen. Erkennt Fehlmessungen, Artefakte und Störungen und leitet entsprechende Korrekturmaassnahmen ein. |
| 1.5 Untersuchungsergebnisse auswerten und interpretieren | | |
| Die Orthoptistin / der Orthoptist wertet die erhobenen Messwerte aus und interpretiert sie korrekt. | | |
| 1.5.1 Der/die Studierende analysiert die Messwerte. | 1.5.1 Der/die Studierende analysiert die Messwerte. | 1.5.1 Der/die Studierende verschafft sich einen Überblick über die Messwerte. |
| 1.5.2 Der/die Studierende stellt einen Bezug her zwischen | 1.5.2 Der/die Studierende stellt einen Bezug her zwischen Patientensituation, Beschwerdebild | 1.5.2 Der/die Studierende plant die Auswertung der Messwerte. |



| | | |
|--|--|---|
| Patientensituation, Beschwerdebild und den Normwerten. | und den Normwerten. | |
| 1.5.3 Der/die Studierende erkennt widersprüchliche Messwerte/Ergebnisse. | 1.5.3 Der/die Studierende erkennt widersprüchliche Messwerte/Ergebnisse. | 1.5.3 Der/die Studierende wertet die Messwerte aus. Vergleicht die Messwerte in Bezug zu Altersnormen und zu Messwerten aus Voruntersuchungen und zur Situation/zum Beschwerdebild der Patientin/des Patienten. Bewertet die Untersuchungsergebnisse und interpretiert sie in Bezug auf das Beschwerdebild/die Situation der Patientin/des Patienten. |
| | | 1.5.4 Der/die Studierende kontrolliert, ob die relevanten Auswertungen und Interpretationen korrekt durchgeführt wurden und ergänzt bei Bedarf. |
| 1.6 Diagnose stellen | | |
| Die Orthoptistin/der Orthoptist stellt die orthoptische Diagnose. Dies geschieht auf Basis der ausgewerteten und interpretierten Untersuchungsergebnisse und in Bezug auf die Physiologie und Pathologie des Sehsystems. | | |
| 1.6.1 Der/die Studierende schlägt eine mögliche Diagnose vor. | 1.6.1 Der/die Studierende schlägt eine mögliche Diagnose vor. | 1.6.1 Der/die Studierende vergegenwärtigt sich alle im Laufe der Untersuchung erhobenen relevanten Ergebnisse. Vergegenwärtigt sich die Fragestellung in Bezug zur Situation/zum Beschwerdebild der Patientin/des Patienten. |
| 1.6.2 Der/die Studierende schliesst mögliche Differentialdiagnosen ein oder aus. | 1.6.2 Der/die Studierende schliesst mögliche Differentialdiagnosen ein oder aus. | 1.6.2 Der/die Studierende stellt die Untersuchungsergebnisse und die Fragestellung in Bezug zueinander. |
| | | 1.6.3 Der/die Studierende stellt unter Berücksichtigung der möglichen Differentialdiagnosen eine orthoptische Diagnose. |
| | | 1.6.4 Der/die Studierende überprüft, ob die orthoptische Diagnose mit dem Gesamtbild der erhobenen und interpretierten Untersuchungsergebnisse übereinstimmt und korrigiert sie allenfalls. |
| Arbeitsprozess 1 14 Kompetenzen | Arbeitsprozess 1 16 Kompetenzen | Arbeitsprozess 1 24 Kompetenzen |



| 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr |
|--|--|---|
| Arbeitsprozess 2: Planung und Durchführung der Therapie | | |
| <p>Störungen der Zusammenarbeit beider Augen, behandelbare Sehminderungen und Augenerkrankungen werden in Zusammenarbeit mit der Augenärztin/dem Augenarzt einer adäquaten orthoptischen Therapie oder Intervention zugeführt. Dies beinhaltet auch Binokularschulungen. Die Orthoptistin/der Orthoptist erstellt einen Behandlungsplan, leitet und führt die Behandlung durch, kontrolliert die Ergebnisse und passt gegebenenfalls die Therapie an. Weitere therapeutische Aufgaben umfassen die Betreuung von Sehbehinderten (Low-Vision), die visuelle Neurorehabilitation und die Assistenz bei chirurgischen Eingriffen an den Augenmuskeln.</p> <p>Die Behandlung hat durch eine Verbesserung der Sehschärfe und der Binokularität eine höhere Lebensqualität der Patientin/des Patienten zum Ziel.</p> | | |
| 2.1 Behandlungsplan erstellen | | |
| <p>Die Orthoptistin/ der Orthoptist plant spezifische Massnahmen, um orthoptische Probleme effizient anzugehen. Sie/er wendet dazu relevante Konzepte, Methoden und Modelle an.</p> <p>Die Orthoptistin/ der Orthoptist erstellt einen Behandlungsplan, Dieser ist der Patientin/dem Patienten, ihrer/seiner Diagnose sowie der Situation angepasst und folgt den angestrebten Behandlungszielen. Sie/er wählt die Behandlungsstrategie, die im Hinblick auf die Patientensituation und Prognose sinnvoll ist.</p> | | |
| Wird im 1. Ausbildungsjahr nicht beurteilt. | 2.1.1 Der/die Studierende wählt in bekannten Situationen im Rahmen der ihm übertragenen Verantwortung aus dem therapeutischen Spektrum und den Therapie Voraussetzungen des Patienten adäquate Interventionsmöglichkeiten aus. | 2.1.1 Der/die Studierende macht sich das therapeutische Spektrum diagnosespezifisch bewusst und erkennt die Therapie Voraussetzungen der Patientin/des Patienten. |
| | 2.1.2 Der/die Studierende macht Vorschläge für einen gemeinsamen Behandlungsplan mit situations- und patientenspezifischen Haupt- und Zwischenzielen. | 2.1.2 Der/die Studierende wählt unter Berücksichtigung des therapeutischen Spektrums und den Therapie Voraussetzungen der Patientin/des Patienten adäquate Interventionsmöglichkeiten aus und wägt sie gegeneinander ab. |
| | 2.1.3 Der/die Studierende überprüft, ob der Behandlungsplan situations-, patientengerecht und zielführend ist. Passt ihn allenfalls an. | 2.1.3 Der/die Studierende legt situations- und patientenspezifisch Hauptziel und Zwischenziele gemeinsam mit der Patientin/dem Patienten fest. Legt die Interventionen, deren Reihenfolge und Prioritäten fest. Bespricht die Möglichkeiten mit der Patientin/dem Patienten, den Beteiligten und Dritten. Gemeinsam wird ein Behandlungsplan erstellt. |



| | | |
|--|---|---|
| | | 2.1.4 Der/die Studierende überprüft, ob der Behandlungsplan situations-, patientengerecht und zielführend ist. Passt ihn allenfalls an. |
| 2.2 Therapie oder Intervention durchführen | | |
| Die Orthoptistin/der Orthoptist organisiert, leitet und führt die orthoptische Therapie oder Intervention (z. B. mit Prismen, Okklusion, Brillen/Kontaktlinsen, Schulungen, Penalisation, visuelle Neurorehabilitation, Low Vision, Tropfen, Assistenz bei Augenmuskeloperationen, prä- und postoperative Betreuung) zielführend gemäss erstelltem Behandlungsplan durch und überprüft diese. Dabei meistert die Orthoptistin/ der Orthoptist auch unvorhergesehene und rasch wechselnde Situationen und passt sich flexibel an die Patientin/den Patienten an. | | |
| Wird im 1. Ausbildungsjahr nicht beurteilt. | 2.2.1 Der/die Studierende informiert sich über den im Behandlungsplan festgelegten Therapieablauf. Sie/er vergegenwärtigt sich dabei die Therapievoraussetzungen des Patienten. | 2.2.1 Der/die Studierende informiert sich über den im Behandlungsplan festgelegten Therapieablauf oder die Intervention . Vergegenwärtigt sich die Therapievoraussetzungen der Patientin/des Patienten. |
| | 2.2.2 Der/die Studierende macht Vorschläge für passende Hilfsmittel, Techniken und/oder medizinisch-technische Geräte für die Therapie sowie Interventionen. | 2.2.2 Der/die Studierende plant die Therapie oder die durchzuführende Intervention im Detail . Wählt geeignete Hilfsmittel, Techniken und/oder medizinisch-technische Geräte für die Durchführung der Therapie oder Intervention aus. Legt allenfalls Hilfsmittel bereit . |
| | 2.2.3 Der/die Studierende leitet und führt die Therapie oder Intervention korrekt und patientengerecht durch. | 2.2.3 Der/die Studierende leitet und führt die Therapie oder Intervention patientengerecht und zielgerichtet durch. |
| | | 2.2.4 Der/die Studierende überprüft auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit Hilfe von evidenzbasierten Kriterien, ob die Therapie oder Intervention richtig durchgeführt und die geeigneten Techniken und Hilfsmittel eingesetzt wurden . Passt die Therapie oder Intervention, die Techniken und/oder die Hilfsmittel gegebenenfalls an . |
| 2.3 Erfolgskontrolle bei Therapie und Interventionen durchführen | | |
| Die Orthoptistin/der Orthoptist führt Erfolgskontrollen bei Therapien und Interventionen durch. Sie/er passt die Therapie oder die Intervention gegebenenfalls an. | | |



| | | |
|--|---|--|
| Wird im 1. Ausbildungsjahr nicht beurteilt. | 2.3.1 Der/die Studierende wählt Kontrollinstrumente zur Überprüfung der festgelegten Ziele aus und überprüft, ob die im Behandlungsplan festgelegten Ziele erreicht sind. | 2.3.1 Der/die Studierende informiert sich über die im Behandlungsplan festgelegten Ziele der Therapie oder Intervention. |
| | 2.3.2 Der/die Studierende macht Vorschläge für allenfalls notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Therapie oder Intervention. | 2.3.2 Der/die Studierende überlegt sich, welche Kontrollinstrumente eingesetzt werden können und inwiefern die im Behandlungsplan festgelegten Ziele erreicht sind. Legt die Operationalisierung der Ziele fest. |
| | | 2.3.3 Der/die Studierende vergleicht die aktuelle Zielerreichung mit den definierten Zielen. Überprüft, ob die Ziele realistisch gesetzt und inwiefern sie erreicht wurden. Leitet allenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Therapie oder Intervention (z. B. durch andere Therapie oder Intervention, durch Einsatz anderer Techniken oder Hilfsmittel oder Motivierung der Patientin/des Patienten) ein und/oder passt die Ziele an. |
| | | 2.3.4 Der/die Studierende überprüft, ob die richtige Operationalisierung gewählt, kontrolliert, ob die Überprüfung der Zielerreichung fehlerfrei durchgeführt und ob allenfalls die richtigen Massnahmen getroffen wurden. |
| Arbeitsprozess 2 0 Kompetenzen | Arbeitsprozess 2 8 Kompetenzen | Arbeitsprozess 2 12 Kompetenzen |



| 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr |
|---|--|--|
| Arbeitsprozess 3: Soziales Verhalten und Kommunikation | | |
| <p>Die Orthoptistin/der Orthoptist klärt auf, berät und betreut die Patientin / den Patienten, Beteiligte und Dritte über die orthoptische Diagnose, therapeutische Möglichkeiten und Prognose sachkundig und adressatengerecht. Die Aufklärung, Beratung, Betreuung und die Motivation der Patient/innen durch die Orthoptistin/den Orthoptisten sind Voraussetzung für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.</p> <p>Die Orthoptistin/ der Orthoptist interagiert mit anderen Teammitgliedern partnerschaftlich und im Sinne einer konstruktiven und effizienten Zusammenarbeit. Weitere diagnostisch hilfreiche und in der Therapie zu berücksichtigende Fachpersonen werden angemessen mündlich und/oder schriftlich (z. B. durch Bericht) einbezogen und/oder informiert. Die Orthoptistin/der Orthoptist arbeitet mit der Augenärztin / dem Augenarzt / effizient zusammen. In der interdisziplinären Zusammenarbeit gewährleistet sie / er das strikte Einhalten ihrer / seiner beruflichen Schweigepflicht.</p> <p>Sie/er leistet präventive Arbeit zur Früherkennung von Erkrankungen oder Anomalien des Sehsystems. Durch Öffentlichkeitsarbeit informiert sie/er über ihre/seine Berufsinhalte.</p> | | |
| 3.1 Unterschiedliche Patienten- und Altersgruppen aufklären, beraten, betreuen und motivieren | | |
| <p>Die Orthoptistin/der Orthoptist informiert, berät, betreut und motiviert Patient/innen, Beteiligte und Dritte. Unter Berücksichtigung der psychosozialen und kulturellen Aspekte kommuniziert und stellt sie/er eine kontinuierliche, vertrauensvolle Beziehung zur Patientin/zum Patienten her.</p> | | |
| 3.1.1 Der/die Studierende informiert adressatengerecht. | 3.1.1 Der/die Studierende informiert adressatengerecht. | 3.1.1 Der/die Studierende schätzt den Inhalt, den Umfang und die Bedeutung der Aufklärung, Beratung, Betreuung, Motivation und Beziehung für die Patientin / den Patienten, die Beteiligten und Dritte, ein. |
| 3.1.2 Die/der Studierende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist. | 3.1.2 Der/die Studierende gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie der Situation angepasst ist. Sie/er wählt die geeigneten Kommunikationsmittel und –methoden. | 3.1.2 Der/die Studierende überlegt sich, wie die Aufklärung, Beratung, Betreuung, Motivation und die Beziehung adressatengerecht gestaltet werden kann. Legt die Prioritäten innerhalb des Kommunikations- und Beziehungsprozesses fest. |
| | 3.1.3 Der/die Studierende versichert sich, ob sie/er von der Patientin/dem Patienten, den Beteiligten und Dritten richtig verstanden wurde. Passt gegebenenfalls die Kommunikation an. Reflektiert die Qualität der Kommunikation und der Beziehung. | 3.1.3 Der/die Studierende klärt die Patientin/den Patienten, die Beteiligten und Dritte über die Diagnose, therapeutische Möglichkeiten und Prognose sachkundig und adressatengerecht auf. Berät und betreut in allen Situationen die Patientin/den Patienten, Beteiligte und Dritte. Stellt eine kontinuierliche, vertrauensvolle Beziehung zu ihnen her und wendet dabei geeignete Kommunikationsmethoden an. Unterstützt und begleitet Patient/innen in ihrer |



| | | |
|--|--|--|
| | | Therapiemotivation. |
| | | 3.1.4 Der/die Studierende versichert sich, ob sie/er von der Patientin/dem Patienten, den Beteiligten und Dritten richtig verstanden wurde, ob diese zu deren Zufriedenheit aufgeklärt, beraten und betreut wurden. Passt gegebenenfalls die Kommunikation und/oder die Beziehung an. Reflektiert die Qualität der Kommunikation und der Beziehung. |
| 3.2 Im Team und mit weiteren Fachpersonen kommunizieren und kooperieren | | |
| Die Orthoptistin/der Orthoptist leistet einen aktiven Beitrag zu einer partnerschaftlichen, konstruktiven und effizienten Zusammenarbeit im Team. Die Orthoptistin/der Orthoptist stellt eine effiziente interdisziplinäre Kommunikation und die Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Fachpersonen sicher und gewährleistet unter Einhaltung ihrer/seiner beruflichen Schweigepflicht den Informationsfluss zu anderen Fachpersonen (z. B. durch Bericht). Sie/er arbeitet auch in kritischen und komplexen Situationen effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen. | | |
| 3.2.1 Der/die Studierende holt sich Informationen. Sie/er nutzt die gängigen Informationsmittel und -wege angemessen. | 3.2.1 Der/die Studierende beschafft sich gezielt Informationen. Sie/er wählt die Informationsmittel und -wege aus und wendet diese adäquat an. | 3.2.1 Der/die Studierende erfasst die Anforderungen, die sich aus der jeweiligen Situation und durch die Rollen der verschiedenen Beteiligten ergeben. Erkennt den Bedarf einer interdisziplinären Betreuung und Kooperation. Sammelt Informationen (z. B. aus Dokumentation), die für die mündliche und schriftliche Kommunikation und die Zusammenarbeit notwendig sind. |
| 3.2.2 Der/die Studierende arbeitet konstruktiv und effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell (im Team und mit weiteren involvierten Fachpersonen) zusammen. | 3.2.2 Der/die Studierende arbeitet konstruktiv und effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell (im Team und mit weiteren involvierten Fachpersonen) zusammen. | 3.2.2 Der/die Studierende wählt die Informationen für die mündliche und schriftliche Kommunikation aus und plant eine optimale Zusammenarbeit im Team sowie mit weiteren Fachpersonen. |
| 3.2.3 Der/die Studierende analysiert und reflektiert die Zusammenarbeit/Interaktionsprozesse und passt sie gegebenenfalls an. | 3.2.3 Der/die Studierende analysiert und reflektiert die Zusammenarbeit / Interaktionsprozesse und passt sie gegebenenfalls an. | 3.2.3 Der/die Studierende kommuniziert mit den unterschiedlichen Partnern fach- und adressatengerecht. Arbeitet antizipierend, effizient, respektvoll und empathisch im Team sowie mit weiteren involvierten Fachpersonen zusammen. |
| | | 3.2.4 Der/die Studierende analysiert und reflektiert die Zusammenarbeit/Interaktionsprozesse und |



| | | |
|--|---|---|
| | | passt sie gegebenenfalls an. |
| 3.3 Im eigenen Arbeitsbereich dokumentieren | | |
| Die Orthoptistin/ der Orthoptist zeichnet alle relevanten Daten zur Dokumentation der Untersuchung und Therapie sowie für weitere Verwendungen (z. B. Bericht, Qualitätssicherung, Rechnungsstellung) verständlich, vollständig, aussagekräftig und objektiv auf. | | |
| 3.3.1 Die/der Studierende führt die Dokumentation im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich. | 3.3.1 Die/der Studierende führt die Dokumentation im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung vollständig, korrekt und für das intraprofessionelle Team verständlich. | 3.3.1 Der/die Studierende sammelt alle relevanten Daten im Laufe der Untersuchung und der Therapie. |
| | | 3.3.2 Der/die Studierende legt Inhalt und Umfang der für die Dokumentation benötigten Informationen fest. |
| | | 3.3.3 Der/die Studierende dokumentiert verständlich, vollständig, aussagekräftig und objektiv in der Fachsprache. Trägt die Verantwortung für die Dokumentation. |
| | | 3.3.4 Der/die Studierende überprüft, ob die Dokumentation vollständig und aussagekräftig ist. Korrigiert und/oder ergänzt bei Bedarf. |
| 3.4 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit leisten | | |
| Die Orthoptistin/der Orthoptist informiert Individuen, Familien und Gruppen aller Altersstufen Zielpublikumsgerecht über fachspezifische gesundheitliche Risiken, Erkrankungen, Unfälle und Präventionsmöglichkeiten. Als Grundlage dienen evidenzbasierte Erkenntnisse sowie individuell abgestimmte oder adäquat ausgewählte bestehende Präventionskonzepte. Sie/er klärt über ihre/seine Berufsinhalte (z. B. bei anderen Fachpersonen, bei Primärversorgern, bei Schulabgängern) auf. | | |
| 3.4.1 Der/die Studierende beteiligt sich am Erfassen des Kenntnisstands, den Aufklärungs- und/oder Informationsbedarf, sowie spezifischer Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppe. | 3.4.1 Der/die Studierende beteiligt sich am Erfassen des Kenntnisstands, den Aufklärungs- und/oder Informationsbedarf, sowie spezifischer Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppe. | 3.4.1 Der/die Studierende erfasst den Kenntnisstand, den Aufklärungs- und/oder Informationsbedarf sowie spezifische Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppe. |
| | 3.4.2 Der/die Studierende hilft mit bei der Organisation und Planung von Massnahmen zur Information und Prävention. | 3.4.2 Der/die Studierende hilft mit bei der Organisation und Planung von Massnahmen zur Information und Prävention. Beteiligt sich aktiv und kompetent daran, die Form, den Inhalt und die Gestaltung einer adressatengerechten Information und Aufklärung festzulegen. |



| | | |
|---|---|--|
| | 3.4.3 Der/die Studierende hilft mit bei der zielpublikumsgerechten Durchführung von Massnahmen zur Information und Prävention. | 3.4.3 Der/die Studierende hilft mit bei der zielpublikumsgerechten Durchführung von Massnahmen zur Information und Prävention. Klärt situations- und adressatengerecht auf über die Berufsinhalte sowie über evidenzbasierte Erkenntnisse fachspezifischer gesundheitlicher Risiken, Erkrankungen, Unfälle und Präventionsmöglichkeiten. |
| | 3.4.4 Der/die Studierende beteiligt sich an der Überprüfung, ob die Zielgruppe die Informationen verstanden hat und ergänzt oder korrigiert allenfalls. | 3.4.4 Der/die Studierende überprüft, ob die Zielgruppe die Informationen verstanden hat und ergänzt oder korrigiert allenfalls. Wertet ihren/seinen Beitrag zur Prävention und/oder Öffentlichkeitsarbeit aus und leitet Konsequenzen für weitere Aktivitäten ab. |
| Arbeitsprozess 3 7 Kompetenzen | Arbeitsprozess 3 11 Kompetenzen | Arbeitsprozess 3 16 Kompetenzen |



| 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr |
|---|--|--|
| <p>Arbeitsprozess 4: Förderung der Qualität und der beruflichen Weiterentwicklung</p> | | |
| <p>Die Orthoptistin/der Orthoptist reflektiert die eigene Arbeit und erweitert die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur bestmöglichen Ausübung des Berufes kontinuierlich. Sie/er informiert sich laufend über Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld und setzt sich mit Forschungsergebnissen auseinander. Sie/er ist sich ihrer/seiner fachlichen und persönlichen Grenzen bewusst und zieht bei Bedarf die Augenärztin/den Augenarzt oder andere Fachpersonen bei. Sie/er wendet medizinisch (Hygiene miteingeschlossen), ethisch und rechtlich etablierte Prinzipien an und berücksichtigt zudem ökonomische und ökologische Grundsätze.</p> | | |
| <p>4.1 Berufspflicht übernehmen</p> | | |
| <p>Die Orthoptistin/der Orthoptist informiert ich über die Patientin/ den Patienten und ihr/sein Beschwerdebild, um die Untersuchung und Therapie zielgerichtet und effizient durchzuführen oder eine Ärztin/einen Arzt hinzuzuziehen.</p> | | |
| <p>4.1.1 Der/die Studierende führt ihre/seine beruflichen Pflichten im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung zielgerichtet und effizient durch. Entscheidet, ob eine Berufsbildnerin/ein Berufsbildner hinzugezogen werden muss.</p> | <p>4.1.1 Der/die Studierende führt ihre/seine beruflichen Pflichten im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Verantwortung zielgerichtet und fachlich korrekt durch. Entscheidet, ob eine Berufsbildnerin/ein Berufsbildner hinzugezogen werden muss.</p> | <p>4.1.1 Der/die Studierende informiert sich aus Krankenakte und Anamnese über die Patientin/den Patienten und die Art und Ausprägung ihrer/seiner Sehproblematik.</p> |
| | | <p>4.1.2 Der/die Studierende prüft, ob sie / er die Anforderungen der Untersuchung und Therapie erfüllen kann. Entscheidet, ob eine Ärztin/ein Arzt hinzugezogen werden muss.</p> |
| | | <p>4.1.3 Der/die Studierende übernimmt Berufspflicht bei der Untersuchung und/oder Behandlung von Patient/innen. Fordert bei Bedarf eine Ärztin/einen Arzt an.</p> |
| | | <p>4.1.4 Der/die Studierende evaluiert ihre/seine Entscheidung der Übernahme der Berufspflicht oder des Beizuges einer Ärztin/eines Arztes.</p> |
| <p>4.2 Medizinische, ethische und rechtliche Prinzipien anwenden</p> | | |
| <p>Die Orthoptistin/der Orthoptist handelt in allen Situationen den Umständen entsprechend nach etablierten (allgemeinen und berufsspezifischen), medizinischen (Hygiene miteingeschlossen), ethischen (z. B. Schweigepflicht, Genderfragen, Interkulturalität, Ökologie) und rechtlichen Prinzipien.</p> | | |
| <p>4.2.1 Der/die Studierende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Prinzipien sowie die ethischen Grundsätze.</p> | <p>4.2.1 Der/die Studierende respektiert und reflektiert die rechtlichen und beruflichen Prinzipien sowie die ethischen Grundsätze.</p> | <p>4.2.1 Der/die Studierende vergegenwärtigt sich in der Situation die Möglichkeiten und Grenzen medizinischer, ethischer und rechtskonformer Handlungen.</p> |



| | | |
|--|---|--|
| | | 4.2.2 Der/die Studierende leitet daraus geeignete Handlungsweisen ab. Berücksichtigt dabei die Tragweite ihrer/seiner Handlungen. |
| | | 4.2.3 Der/die Studierende handelt nach medizinischen, ethischen und rechtlichen Prinzipien. |
| | | 4.2.4 Der/die Studierende bewertet ihre/seine Handlungen nach medizinischen, ethischen und rechtlichen Prinzipien |
| 4.3 Sich an der Qualitätssicherung beteiligen. | | |
| Die Orthoptistin/ der Orthoptist informiert ich laufend über Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld und setzt sich mit Forschungsergebnissen auseinander. Sie / er beteiligt sich an der Qualitätssicherung (z.B. durch Erfolgskontrollen von Untersuchungen und Therapien), trägt zur Verbesserung der Dienstleistungen sowie zur Berufsentwicklung bei. Sie / er berücksichtigt dabei zukünftige Entwicklungen. | | |
| 4.3.1 Der/die Studierende setzt sich mit der Fachliteratur auseinander und setzt Erkenntnisse im Berufsalltag um. | 4.3.1 Der/die Studierende setzt sich mit der Fachliteratur auseinander und setzt Erkenntnisse im Berufsalltag um. | 4.3.1 Der/die Studierende informiert sich über die Qualität und Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld, über die Berufsentwicklung und Berufspolitik in der Schweiz und im Ausland. Informiert sich über die wichtigsten aktuellen Forschungsprojekte und -ergebnisse im eigenen Arbeitsfeld. |
| | 4.3.2 Sie/er beteiligt sich aktiv am Erfassen von (Mess-) Ergebnissen innerhalb des Qualitätsmanagements. | 4.3.2 Der/die Studierende berücksichtigt Forschungsergebnisse im eigenen Berufsalltag. Wählt Neuerungen unter Berücksichtigung des Bedarfes am Arbeitsplatz und, vorhandener Ressourcen sowie unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Aspekte aus. |
| | | 4.3.3 Der/die Studierende beteiligt sich an der Qualitätssicherung. Schlägt Neuerungen vor. |
| | | 4.3.4 Der/die Studierende wertet ihren/seinen Beitrag zur Qualitätssicherung aus und leitet Konsequenzen für ihr/sein weiteres Verhalten ab. |



| 4.4 Die eigene Arbeit reflektieren. | | |
|--|--|---|
| Die Orthoptistin/der Orthoptist beurteilt die Qualität der eigenen Arbeit und nutzt die eigenen Erfahrungen mit dem Ziel, kritisch-konstruktiv zu urteilen und eigenständig zu arbeiten. Die Orthoptistin/der Orthoptist erweitert kontinuierlich ihre eigenen fachlich-methodischen und persönlich-sozialen Kompetenzen, um den sich verändernden technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen und Ressourcen gerecht zu werden. | | |
| 4.4.1 Der/die Studierende beurteilt die Wirkung und die Auswirkungen ihrer/seiner Arbeit. | 4.4.1 Der/die Studierende beurteilt die Wirkung und die Auswirkungen ihrer/seiner Arbeit. | 4.4.1 Der/die Studierende reflektiert ihr eigenes Berufsverständnis und überprüft die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur bestmöglichen Ausübung des Berufes. Erfasst selbständig und kontinuierlich ihren/seinen eigenen Kompetenzentwicklungsbedarf. |
| 4.4.2 Die/der Studierende verbalisiert ihre/seine Handlungen strukturiert und verständlich. | 4.4.2 Die/der Studierende verbalisiert ihre/seine Handlungen strukturiert und verständlich. | 4.4.2 Der/die Studierende nimmt die berufliche Situation als Lern- und Lehrmöglichkeit wahr und engagiert sich für ihren/seinen Lernprozess. Plant strukturiert und kontinuierlich Aktivitäten zur Erweiterung ihrer/seiner Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. |
| 4.4.3 Der/die Studierende beurteilt und dokumentiert die Qualität der eigenen Arbeit und nutzt die Erfahrungen mit dem Ziel, kritisch-konstruktiv zu urteilen, Wissen und Können gezielt zu erweitern. | 4.4.3 Der/die Studierende beurteilt und dokumentiert die Qualität der eigenen Arbeit und nutzt die Erfahrungen mit dem Ziel, kritisch-konstruktiv zu urteilen, Wissen und Können gezielt zu erweitern. | 4.4.3 Der/die Studierende nutzt gezielt Angebote und Möglichkeiten zu ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Führt die geplanten Aktivitäten aktiv und engagiert durch. |
| | | 4.4.4 Der/die Studierende beurteilt die Wirkung dieser Aktivitäten im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung und zieht Schlüsse für ihre/seine weiteren Entwicklungsschritte. |
| Arbeitsprozess 4 6 Kompetenzen | Arbeitsprozess 4 7 Kompetenzen | Arbeitsprozess 4 16 Kompetenzen |
| Total 1. Jahr 27 Kompetenzen | Total 2. Jahr 42 Kompetenzen | Total 3. Jahr 68 Kompetenzen |



Bemerkungen und Arbeitsdefinitionen

| | | |
|-----|-------------------------------|---|
| 1.3 | Patientengerecht | Dem Alter entsprechend |
| 1.3 | Situationsgerecht | Der Situation entsprechend, wie verbal oder nonverbal oder beispielsweise Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen (normale retinale Korrespondenz bei der Tangententafel nach Harms) etc. |
| 1.4 | Medizinisch-technische Geräte | Beispielsweise: Autorefraktometer, Scheitelbrechwertmesser, Perimeter, Ophthalmoskop, Skiaskop, Synoptophor/Synoptometer, etc. |
| 1.5 | Normwerte | Dem Alter entsprechend, passend zur Diagnose, etc. |
| 2.1 | Interventionsmöglichkeiten | Als Intervention (von lateinisch <i>intervenire</i> = dazwischenschreiten, sich einschalten) bezeichnet man in der Medizin jede aktive Form von Behandlung , wenn man sie von einem blossen Zuwarten unterscheiden möchte. Dies umfasst therapeutische und präventive Massnahmen gleichermaßen. |
| 2.2 | Therapie | langfristiges Verfahren, Methode zur Heilung einer Krankheit, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands |
| 2.3 | Operationalisierung | Ziele zu operationalisieren bedeutet, sie im Hinblick auf ihren Inhalt, ihr Ausmass, den Zeitrahmen für die Zielerreichung messbar zu machen und mit entsprechenden Kennzahlen zu unterlegen. |
| 3.1 | Adressatengerecht | Adressatengerechte Kommunikation meint, dass wir Form und Inhalt unseres Kommunikationsangebots auf die unterschiedlichen Kompetenzen und Wissensbestände von Adressatinnen und Adressaten zuschneiden. |
| 4.4 | Wirkung Auswirkungen | Wirkung der Handlung Mögliche Nebenwirkungen/Nebeneffekte oder und zukünftige Wirkungen |